

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung am 10.12.2024 des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Nordkirchen

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Die folgenden Ausschussmitglieder sind anwesend:

Akono, Irmgard
Bomholt, Michael
Cortner, Theodor
Fricke, Karl Heinz
Fuchs, Kai
Graudenz, Bernd
Kuliga, Manfred
Lübbert, Christian
Pieper, Markus
Seidel, Joachim
Stein, Martin
Stiens, Michael
Stierl, Gereon
Tepper, Heinz-Josef
Wannigmann, Ulrich
Wellmann, Maria

Von der Verwaltung sind anwesend:

Bergmann, Dietmar
Busch, Thomas
Storm, Melanie
Tönning, Bernd

Schriftführer
bis einschl. TOP 3

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Hebesatzsatzung ab 01.01.2025 der Gemeinde Nordkirchen
Vorlage: 149/2024
- 4 Richtlinie für Finanzanlagen der Gemeinde Nordkirchen - Anlagerichtlinie
Vorlage: 158/2024
- 5 Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Nordkirchen für das Jahr 2023 (Beteiligungsbericht)
Vorlage: 156/2024
- 6 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben einer Zentralen Vergabestelle
Vorlage: 153/2024
- 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erarbeitung einer Satzung zum Schutz und zur Entwicklung des Baumbestandes in der Gemeinde Nordkirchen (Baumschutzsatzung)
Vorlage: 072/2024
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentliche Sitzung

- 10 Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: 108/2024
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Bergmann begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1	Fragestunde für die Einwohner
----------	--------------------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

2	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Es gibt keine Anträge.

3	Hebesatzsatzung ab 01.01.2025 der Gemeinde Nordkirchen Vorlage: 149/2024
----------	---

Herr Tönning führt aus, dass sich ein langer Prozess zumindest formal dem Ende nähert. Wenn nichts Neues beschlossen würde, gäbe es keine Hebesätze mehr, deswegen wird eine neue Hebesatzsatzung zum Beschluss vorgelegt. Aus Gründen der Rechtssicherheit sieht die Satzung keine differenzierten Hebesätze vor, sondern nur einheitliche. Man werde beobachten, ob die Rechtssicherheit für kommende Jahre gegeben sein wird.

Die Gemeinde verwendet die Hebesätze, die das Land ermittelt und in seiner letzten Aktualisierung der Zahlen mitgeteilt hat. Dies garantiert die größte Rechtssicherheit für Aufkommensneutralität. Zwar fällt der Hebesatz höher aus als bisher, allerdings wird die Grundsteuer nicht erhöht, da sich auch der Messbetrag stark verändert hat. Das Land hat die Hebesätze so festgesetzt, dass das Gesamtaufkommen vorher und nachher annähernd gleich ist. Es handelt sich also nicht um eine Erhöhung der Grundsteuer, sondern um eine Umverteilung, die dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts entspricht.

Herr Pieper bedankt sich für den Aufwand der Verwaltung. Er betont noch einmal, dass die Grundsteuer wie fachspezifisch gerade geschildert in der Gemeinde per Saldo aufkommensneutral und man damit rechtssicher unterwegs sei. Dies sei auch eine wichtige Notiz für die Presse: Die Neuberechnung sei aufkommensneutral, auch wenn der eine oder andere mehr zahlen muss.

Herr Stierl signalisiert auch die Zustimmung der SPD, weil es keine andere Lösung gebe, die rechtssicher zu beschließen wäre. Man sehe es so, dass es eigentlich ein unbefriedigendes Ergebnis ist. Was für die SPD nicht nachvollziehbar sei, ist die Situation, dass Gewerbegrundstücke im Vergleich zu Wohngrundstücken günstiger sind. Die Summe der Grundsteuer sei zwar gleich, aber das Aufkommen für den Wohnbereich ist hö-

her als für den Gewerbebereich und das sei nicht in Ordnung. Bund und Land hätten es in sieben Jahren nicht geschafft, eine gleichere, bessere Behandlung von Wohn- und Gewerbegrundstücken zu schaffen.

Gemäß Frau Akono werden auch die Grünen dem Beschlussvorschlag zustimmen, gleichwohl hätte man gerne auch eine Erhebung der Grundsteuer C gesehen. Herr Tönning fügt hinzu, dass nur eine Kommune in NRW auch die Grundsteuer C erheben wird.

Herr Lübbert schließt sich den Aussagen der Vorgänger an und sagt, dass auch die UWG dem Beschluss zustimmen werde.

Frau Wellmann fragt Herrn Stierl, woher die Information über die Ungleichbehandlung von Wohn- und Gewerbegrundstücken stamme. Diese wurde vom Städte- und Gemeindebund sowie einige weitere Gutachten herausgestellt. Herr Tönning erläutert die Ergebnisse des Bundesmodells, an dem man sich auch in NRW orientiere. Das Problem der Ungleichbehandlung habe das Land jedoch auf die Kommunen verschoben. Er ergänzt zur Einordnung, dass es in dieser Thematik im Durchschnitt um 20 bis 50 €, maximal 200 € gehe.

Herr Bomholt sagt, dass in einer Runde mit Mittelständlern deutlich geworden sei, dass die Belastungen höher geworden sind. Über 30 Teilnehmer hätten mehrheitlich erheblich höhere Grundsteuern zu zahlen. Herr Tönning sagt, dass man als Berechnungsbeispiel in der Verwaltung die Schlossstraße ausgewählt habe und hierbei keine großen Ausreißer festgestellt habe.

Herr Tepper fragt, ob das rechtssichere System auch beklagbar sei. Herr Tönning antwortet, dass grundsätzlich immer geklagt werden könne, aber bei dieser Variante hat die Gemeinde nicht die Verantwortung. Wenn eine Klage eingereicht werde, sind nicht wir als Kommune zuständig. Herr Tepper fragt, wie es in einem konkreten Fall mit dem Einspruch aussehe. Herr Tönning stellt klar, dass das Finanzamt entscheiden muss. Die Klage müsse dorthin gehen. Solange es keine anderen Informationen bei der Gemeinde gibt, halte man sich an die Bescheide des Finanzamtes.

Herr Stierl möchte wissen, ob es eine Auswertung gibt, wer zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Meldung der Grundsteuerdaten abgegeben hat. Dies ist für die Gemeinde nicht zu erkennen, antwortet Herr Tönning. Zum Teil wurden Werte vom Finanzamt geschätzt, aber dort sind wohl noch einige Bescheide in Klärung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die vorgelegte Hebesatzung ab 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: 17:00:00 (J:N:E)

4	Richtlinie für Finanzanlagen der Gemeinde Nordkirchen - Anlage-richtlinie Vorlage: 158/2024
---	--

Herr Bergmann leitet in das Thema ein. Herr Tönning ergänzt, dass die bisherige Richtlinie aus 2019 nur für Geldanlagen aufgestellt wurde und für 5 Jahre galt. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat in ihrer letzten Prüfung angemerkt, dass auch für Kredite eine Richtlinie zu verfassen ist. Perspektivisch werde es erstmal keine neuen Geldanlagen, sondern eher neue Kredite in der Gemeinde geben.

Herr Stierl äußert sich für die SPD positiv zur neuen Richtlinie und fragt, inwiefern es für Geldanlagen Änderungen in der Richtlinie gibt. Herr Tönning antwortet, dass die Regelungen für diesen Bereich aus der vorherigen Richtlinie so übernommen wurden.

Herr Graudenz möchte wissen, warum die Richtlinie Finanzanlagen ausschließlich in der Euro-Währung vorsieht. Dies geschieht laut Herrn Tönning um Währungsschwankungen vorzubeugen und war bereits in der alten Richtlinie so vorgesehen.

Herr Lübbert sagt, dass die UWG die Neuauflage der Richtlinie begrüßt. Man wünsche sich jedoch weiterhin eine 5-Jahres-Beschränkung bei der Gültigkeit. Dies stelle für die Verwaltung gemäß Herrn Tönning kein Problem dar, wenn das mehrheitlich gewünscht werde.

Herr Pieper stimmt zu und sagt, dass auch die CDU zu der Auffassung gelangt ist, dass es Sinn macht, alle 5 Jahre über die Richtlinie zu schauen. So rufe man sich auch in Zukunft in Erinnerung, dass dieses Thema mit zur Ratsarbeit gehöre. Inhaltliche finde man die Richtlinie völlig okay, aber eine zeitliche Fristsetzung wäre sinnvoll.

Frau Akono fragt, wie es mit der Einlage- und Institutssicherung für die Gemeinde ausschaue. Herr Tönning antwortet, dass eine gewisse Summe geschützt sei. Während dies für den Privatmann bei fast allen Banken so sei, werde es bei den Kommunen jedoch verneint. Hier bleiben teilweise nur die Sparkassen und in Teilen die Volksbanken übrig, um das Risiko von Totalausfällen zu vermeiden. Hier gab es auch mit der Gemeindeprüfungsanstalt Diskussionen, da das Ziel der Risikovermeidung der vorgeschlagenen Diversifizierung auf möglichst viele Geldinstitute entgegenstehe.

Herr Kuliga hat die Richtlinie mit großem Interesse gelesen, weil der Inhalt zu seinem Beruf gehört und hat folgende Anmerkungen/Fragen:

Zu wieviel Prozent soll die Anlage gerichtsfest sein? Herr Tönning sagt hierzu, dass es eine interne Richtlinie für die Arbeit in der Gemeindeverwaltung sein soll.

Gemäß der alten Richtlinie sei die Genussscheinvereinbarung eine harte Abweichung gewesen. Hier antwortet Herr Tönning, dass die Vereinbarung damals durch ein Rechtsgutachten bestätigt worden ist.

Herr Kuliga findet die unter Punkt 10 aufgeführte Angebotseinholung sehr gut. Dass mindestens drei Finanzdienstleister angesprochen werden sollen sowie eine Dokumentation und Auswertung zum Nachvollziehen erstellt wird, sei zu begrüßen.

Im Bereich der Geldanlage sei jedoch eine Menge Wunschenken mit dabei. Der Sicherheit der Geldanlage komme die oberste Priorität zu, aber mit einem Totalverlust sei zu rechnen. Was gar nicht enthalten sei wäre ein Passus zur Inflation und zum Inflationsausgleich.

Der unter 8.2 erwähnte „angemessene Ertrag“ solle definiert werden und unter Punkt 7 könnte man noch darauf eingehen, dass man die 17 ESG-Kriterien heranziehe.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, fasst Herr Bergmann noch einmal als Fazit zusammen, dass sich die Satzung an den umliegenden Kommunen orientiert und in den vergangenen 5 Jahren bewährt hat. Er lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die der Sitzungsvorlage beigelegte Anlagerichtlinie. Diese hat eine Gültigkeit von längstens 5 Jahren.

Abstimmungsergebnis: 17:00:00 (J:N:E)

5	Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Nordkirchen für das Jahr 2023 (Beteiligungsbericht) Vorlage: 156/2024
----------	--

Herr Kuliga merkt an, dass er zu Sitzungen der wfc eingeladen wird und bittet daher um Prüfung der Angaben unter dem Punkt „Organe und deren Zusammensetzung“ auf Seite 20 des Beteiligungsberichts.

Gemäß Niederschrift über die Sitzung am 24.11.2020 des Rates der Gemeinde Nordkirchen, Tagesordnungspunkt 5 „Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten der Gemeinde“ wurde Herr Kuliga neben Herrn Bergmann und Herrn Pieper als Vertreter der Gemeinde Nordkirchen für Sitzungen der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH bestimmt.

Der Beteiligungsbericht wird daher entsprechend angepasst und der Niederschrift als Anlage neu beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Nordkirchen für das Jahr 2023 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 17:00:00 (J:N:E)

6	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben einer Zentralen Vergabestelle Vorlage: 153/2024
----------	---

Herr Tönning führt aus, dass man zusammen mit den Gemeinden Nottuln und Havixbeck im Jahr 2019 die bisherige Vereinbarung mit der Stadt Lüdinghausen eingegangen ist, um eine rechtssichere Vergabe durchführen zu können und dabei auch sehr zufrieden gewesen sei. Die Stadt Lüdinghausen kann aus personaltechnischen Gründen die Vereinbarung nicht weiterführen und kündigt diese zur Mitte des nächsten Jahres.

Die Gemeinden Nottuln und Nordkirchen würden daher gerne eine Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld abschließen. Ein genaues Datum für den Start der Vereinbarung richtet sich nach dem Kreis Coesfeld. Avisiert sei der 01. Mai 2025, es könne aber auch der 01. Juni werden. Auch die Gemeinde Rosendahl hat schon vor längerer Zeit eine Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld geschlossen.

Herr Pieper äußert sich, dass es für die CDU ganz wichtig sei, dass es in Sachen Vergabestelle nahtlos weitergehe. Es sei lobenswert, dass der Kreis dieses Angebot vorhält und wenn es dann auch noch kostenneutral für die Gemeinde gestaltet werden könne, sei dies umso besser. Er dankt der Verwaltung, dass eine schnelle Lösung präsentiert werden konnte.

Herr Bergmann lobt in diesem Zusammenhang den Kreis Coesfeld und sagt, dass dies ein Ausdruck guter kommunaler Zusammenarbeit sei. Auch die Lohnabrechnung der Gemeinde werde problemlos durch den Kreis Coesfeld durchgeführt.

Herr Tepper fragt, ob es festgelegte Grenzen für eine Vergabe gebe. Herr Tönning antwortet, dass aus verschiedenen Verordnungen und Richtlinien klar definierte Grenzen für Vergaben resultieren, es z. B. aber auch Rahmenverträge gibt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beauftragt den Bürgermeister

1. die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb einer Zentralen Vergabestelle bei der Stadt Lüdinghausen baldmöglichst zu beenden

und

2. eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle nach dem beiliegenden Entwurf mit dem Kreis Coesfeld abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 17:00:00 (J:N:E)

7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erarbeitung einer Satzung zum Schutz und zur Entwicklung des Baumbestandes in der Gemeinde Nordkirchen (Baumschutzsatzung) Vorlage: 072/2024
----------	---

Herr Bergmann führt aus, dass der Antrag bereits vordiskutiert wurde. Man sei gerade dabei, die Vor- und Nachteile einer Baumschutzsatzung gegenüberzustellen. Daran werde gearbeitet. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahr im KUGA vorgestellt, darunter auch z. B. ein mögliches Baumförderprogramm.

Frau Akono meldet sich zu Wort. Am 28.05.2024 wären Herr Cortner, Herr Stierl und sie selbst empört darüber gewesen, dass die Bäume in Altendorf gefällt worden sind, wie auch zuvor schon an anderen Stellen. Bäume hätten keine gute Lobby in der Gemeinde. Herr Bergmann habe gesagt, es müsse eine klare Beauftragung geben. Deswegen hätte sie einen klaren Beschlussvorschlag erstellt. Man wolle sich im Bauausschuss und im HFA mit der Satzung auseinandersetzen und sei froh, dass sich die Verwaltung der Sache angenommen habe.

Herr Bergmann wiederholt, man arbeite daran. Das Ziel sei, eine gegenüberstellende Darstellung zu geben. Er möchte betonen, dass der Schutz der Bäume doch eine hohe Lobby in der Gemeinde habe. Es gebe aber durchaus Gründe, aus denen Bäume gefällt werden müssen. In Nordkirchen gibt es 10.000 bis 14.000 Bäume und man habe einen Mitarbeiter, der die Baumunterhaltung übernehme. Das sei nicht ohne. Es gebe auch erste Kommunen, die aus gewissen Gründen beabsichtigen ihre Baumschutzsatzung wieder zurückzunehmen. Man war bereits einen Schritt weiter in der Aufstellung, wolle da aber auch noch einmal genauer hinsehen, welche Vor- und Nachteile es gibt.

Nach einigen Diskussionen kündigt Frau Akono den nachfolgenden Beschlussvorschlag für die Ratssitzung am 12.12.2024 an:

1. Der Rat bekräftigt, dass der Schutz der Bäume in der Gemeinde Nordkirchen eine sehr hohe Bedeutung für den Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung, die Biodiversität, das Landschaftsbild und den Erholungsnutzen hat.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Auswirkungen einer Baumschutzsatzung ergebnisoffen und neutral zu prüfen, im Zuge dessen Fachexperten einzuholen und die Ergebnisse den Fraktionen bis zum nächsten KUGA am 13.02.2025 vorzulegen.

Herr Bergmann beendet den Tagesordnungspunkt und wird den Beschlussvorschlag erst im Rat abstimmen lassen.

8	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

Herr Tönning verliest folgende Mitteilung zur Umsetzung der Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG):

„Im Zuge der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2024 hat der Bundesrat am 22.11.2024 einer erneuten Verlängerung der Erstanwendung des § 2b UStG um 2 Jahre zugestimmt.

Nach der Neuregelung des § 2b UStG wäre die Gemeinde Nordkirchen als juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR) mit allen nicht hoheitlichen Tätigkeiten (z. B. dem Verkauf von Stammbüchern im Standesamt und touristischen Verkäufen) als umsatzsteuerlicher Unternehmer einzuordnen, was zu einem höheren umsatzsteuerlichen und verwaltungstechnischen Aufwand führen wird.

Bis zum 31.12.2016 hatten jPöR die Möglichkeit der Ausübung einer Option, durch die die bisherigen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen zunächst bis zum 31.12.2020 weiter beibehalten werden konnten. Die Gemeinde Nordkirchen hatte von dieser Option Gebrauch gemacht und hierüber den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Gemeinderat informiert. Durch das in 2020 beschlossene „Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise“ sowie im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 wurde die Option bereits zwei Mal um zwei Jahre verlängert.

Die nun beschlossene dritte Verlängerung der Optionsfrist gilt bis zum 01.01.2027. Ein Antrag seitens der Gemeinde Nordkirchen ist nicht notwendig, die Verlängerung tritt automatisch in Kraft. Die für die Umstellung auf die Neuregelung des § 2b UStG getroffenen Vorbereitungen der Gemeinde werden bis zum Ende des Jahres 2026 weiter vorangetrieben. Bis dahin kann der Verwaltungs- und Umsatzsteueraufwand weiterhin niedrig gehalten werden.“

Herr Tepper wundert sich darüber, dass auch ehrenamtlich eingenommene Umsätze versteuert werden müssen. Dies könne ja nicht im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sein. Herr Bergmann stimmt zu, dass das Steuerrecht insbesondere auch für Vereine deutlich komplexer und komplizierter geworden ist.

Herr Stiens fragt ob es nach dem KUGA in Sachen Windkraft eine Aussage zum Thema „Befangenheit“ seiner Person gibt. Herr Bergmann und Herr Tönning antworten, dass man sich rechtlich beraten lassen habe und es sicherlich günstig sei, wenn jemand der befangen sein könnte, nicht mitstimmt. Es kann keine hundertprozentig rechtssichere Aussage getroffen werden. Herr Stiens hätte gerne etwas Schriftliches hierzu.

Herr Kuliga stellt eine grundsätzliche Frage zu Niederschriften: Die Niederschrift vom 27.06.2024 habe 4 Monate gebraucht, die vom 05.06.2024 sogar 5 Monate. Wie könne man das verbessern? Herr Bergmann gibt Herrn Kuliga Recht und sagt, dass die Verwaltung sich darum bemühe, Niederschriften schneller voranzutreiben. Man sei jedoch gerade wieder Dabei, Überstunden anzuordnen, weil die Arbeitsdichte aktuell so hoch ist.

Des Weiteren möchte Herr Kuliga wissen, ob man bei den fremdenfeindlichen Beschmierungen in Capelle mit Hilfe der Videoüberwachung feststellen konnte, wer der Verursacher gewesen ist. Herr Bergmann verneint dies. Das Verfahren sei eingeleitet. Die Polizei werte aus, was auszuwerten ist. Jedoch sei es eine große juristische Herausforderung, die Dinge überhaupt auswerten zu dürfen. Man prüfe zurzeit auch, ob die Verwaltung befugt wäre, selbst Auswertungen durchführen zu dürfen.

Herr Kuliga hat noch eine Frage zur Niederschrift vom 04.06.2024: Gibt es mittlerweile eine IT-Versicherung? Diese Frage verneint Herr Tönning, da noch keine Haushaltsmittel hierfür beschlossen sind. Das Haushaltsrecht sei nun mal so, dass vor Abschluss einer solchen Versicherung erst Mittel beschlossen und zur Verfügung gestellt werden müssten.

Herr Tepper stellt fest, dass die vorgesehenen Markierungsarbeiten in Höhe von 40 T€ für Parkflächen auf der Bergstraße noch nicht durchgeführt worden sind und fragt nach den Gründen. Herr Bergmann antwortet, dass diese längst beauftragt wurden, die Verwaltung aber zu allem Ärgeris bereits mehrfach durch die beauftragte Firma hingengelassen wurde. Die Mittel werden in das neue Haushaltsjahr übertragen oder neu veranschlagt.

Herr Pieper fragt noch nach 2 Aspekten aus den Gesprächen des Runden Tisches: Wie sieht der Sachstand beim Logistikfahrzeug für die Feuerwehr aus? Herr Bergmann sagt, dass die Ausschreibung und das Verfahren aktuell laufen. Weitere Aussagen könne man daher noch nicht treffen.

Auf die Frage nach Erhöhungen der Standesamtsgebühren antwortet Herr Tönning, dass die Kollegen aus dem Standesamt diese noch erläutern werden. Die Trauungen, die im Türmchen des Schlosses durchgeführt werden, sind durch die Gebühren überdeckt und finanzieren die übrigen Trauungen mit.

Herr Bergmann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:53 Uhr und wünscht dem Vertreter der Presse einen guten Heimweg.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich Herr Bergmann bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

Dietmar Bergmann
Vorsitzender

Thomas Busch
Schriftführer